

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

Vortrag der großherzoglichen Regierungskommission hierzu

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

**Leopold, von Gottes Gnaden  
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

Wir beauftragen hiermit Unseren Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer, Unseren getreuen Ständen, und zwar zunächst der zweiten Kammer, das ordentliche Budget für 1850 und 1851 vorzulegen und denselben die erforderlichen näheren Aufklärungen zu geben.

Zugleich ernennen Wir den Ministerialrath Prestinari für diese Vorlage zum Regierungskommissär.

Zu Ertheilung besonderer Aufschlüsse über die Budgets einzelner Ministerien beauftragen Wir die Vorstände derselben, jeden, so weit es denselben betrifft, unter Zugiehung derjenigen Staatsbeamten, welche sie zur Auskunftsertheilung nothwendig erachten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 15. Februar 1850.

**Leopold.**

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl  
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:  
Schunggart.

**Vortrag**

**der Großherzoglichen Regierungskommission,**

**das ordentliche Budget für 1850 und 1851 betreffend.**

Hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben uns allergnädigst angewiesen, Ihnen den Entwurf des ordentlichen Budgets für 1850 und 1851 vorzulegen. Die allerhöchste Entschliebung lautet, wie folgt:

(zu lesen:)

Dieser allerhöchsten Entschliebung gemäß überreichen wir nunmehr den Hauptfinanzetat für 1850 und 1851, dann die Specialbudgets des Staatsministeriums, des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, endlich den hiezu gehörigen Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 46 Beilagenheft.

Hauptbericht des Finanzministeriums an Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Das Specialbudget des Kriegsministeriums hat der obwaltenden besonderen Umstände wegen noch nicht aufgestellt werden können und es hat darum für dasselbe einstweilen der Voranschlag von 1848 beibehalten werden müssen.

Die Form der Darstellung in der jetzigen Budgetvorlage ist im Ganzen die bisherige; doch sind nun auch jene neuen Posten, die man früher in das nachträgliche Budget aufzunehmen pflegte, im Hauptvoranschlage selbst berücksichtigt und es ist hierdurch die Aufstellung eines nachträglichen Budgets erspart.

In den Ausgabefähigen des Budgets für 1850 und 1851 sind, so weit immer thunlich, die Sätze des revidirten Budgets für 1849 beachtet, Erhöhungen des Aufwandes nur unter dringenden Gründen zugelassen, Verminderungen dagegen überall vorgenommen, wo sie nach Lage der Umstände irgend eintreten zu können scheinen.

Zum Inhalte des neuen Voranschlags übergehend, beschränken wir uns hier auf die kurze Darstellung der Hauptergebnisse. Wir vergleichen sie mit jenen des Budgets von 1847, weil ein neueres von den Ständen genehmigtes Budget nicht besteht.

Der eigentliche Staatsaufwand, für 1850 zu . . . . . 9,576,589 fl.  
angeschlagen, war für 1847 nur zu . . . . . 9,412,648 „  
somit um 163,941 fl. minder hoch angenommen. Er würde jetzt geringer sein als vor drei Jahren, wenn nicht inzwischen der vorschriftsgemäß steigende Tilgungsfond der Staatsschuld beträchtlich gewachsen und wenn nicht seitdem die vertragsmäßige Verpflichtung für die Bundesfestung in Vollzug getreten wäre.

Die Roheinnahme, für 1847 zu . . . . . 16,537,751 fl.  
angeschlagen, wird für 1850 nur auf . . . . . 14,315,775 „  
somit um 2,221,976 fl. minder hoch berechnet.

Dagegen werden aber auch die Lasten und Verwaltungskosten, die man für 1847 zu 6,153,658 fl. genehmigt hatte, für 1850 nur zu . . . . . 4,854,732 „  
mithin um 1,298,926 fl. weniger hoch angenommen.

Hiernach zeigt der Voranschlag der Reineinnahme für 1850 im Vergleiche mit jenem von 1847 einen Minderbetrag von 923,050 fl.

Fast alle Haupteinnahmezweige sind an diesem Minderbetrage theilhaftig; — die Cameraldomänenverwaltung in Folge des fortschreitenden Vollzugs der Gefällablösungen; die Forstdomänenverwaltung wegen des inzwischen eingetretenen Rückgangs der Holzpreise und der nicht unerheblichen Mindereinnahme von Jagden; die Berg- und Hüttenverwaltung in Folge der so sehr gedrückten Eisenpreise; die Steuerverwaltung, weil seit 1849 die Fleischsteuer aufgehoben ist; die allgemeine Cassenverwaltung, weil die Generalstaatscasse jetzt nicht mehr wie im Jahre 1847 Activzinsen von einem großen Guthaben bei der Amortisationscasse zu beziehen, wohl aber Passivzins aus einer noch größeren Schuld an dieselbe zu leisten hat. Die Zollverwaltung wird am Rückschlag der Einnahme nur sehr wenig theilhaftig sein, wenn, was die Regierung freilich mehr wünscht als hofft, die Voraussetzungen in Erfüllung gehen, auf welchen der Voranschlag beruht.

Das Budget für 1847 hat überhaupt einen Einnahmeüberschuß von . . . . . 971,445 fl.  
jährlich berechnet. Das Budget für 1850 dagegen zeigt einen Mehrbetrag der Ausgabe gegen die Einnahme, der sich für 1850 und 1851 im Durchschnitte jährlich auf . . . . . 127,838 „  
beläuft. Fügt man dem neuen Voranschlag den Reinertrag der Fleischsteuer mit beiläufig 230,000 fl. hinzu, wie er im Budget von 1847 enthalten ist, so zeigt auch das Budget von 1850 einen Einnahmeüberschuß, aber freilich nicht von 971,445 fl. wie im Jahre 1847, sondern nur in der sehr bescheidenen Summe von . . . . . 152,162 fl.

Und schlägt man dem Abschlusse des Budgets die in diesem gleichfalls noch nicht berücksichtigte Capitalsteuer mit einer Reineinnahme von etwa 180,000 fl. bei, so verwandelt sich der Ausgabemehrbetrag von 127,838 fl. gleichfalls in einen Einnahmeüberschuß aber von nur 52,162 fl. jährlich.

Immerhin also ist das Gesamtergebniß des ordentlichen Budgets für 1850 und 1851 sehr wenig erfreulich. Ihnen, hochgeehrte Herren, im Verein mit der Regierung, liegt es ob, dafür zu sorgen, daß der Staatshaushalt auch unter den dormaligen ungünstigen Verhältnissen in gewohnter Ordnung fortgesetzt werde. Die hiezu dienlichen Maßregeln zu beantragen, wird die Regierung nicht versäumen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.